



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Harald Meußgeier AfD**  
vom 14.11.2023

### Notunterkunft Diska in Kronach

Die Kommunen haben in den letzten Monaten ihre Pflichtaufgabe, Notunterkünfte für Flüchtende bereitzustellen, zu 100 Prozent erfüllt und sind in vielen Fällen über ihre Grenzen hinausgewachsen.

Fakt ist, sie haben keinen Platz mehr, Leidtragende sind unsere Bürger, für die in vielen Bereichen keine Wohnungen mehr zur Verfügung stehen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Räumlichkeiten hat der Landkreis Kronach aktuell der Staatsregierung als innerhalb von 72 Stunden zur Verfügung stehende Notfallunterkunft für bis zu 200 Menschen gemeldet? ..... 2
  2. Ist konkret geplant, das ehemalige Lebensmittelgeschäft Diska in der Rodacher Straße in Kronach als Notunterkunft bzw. in naher Zukunft als Flüchtlingsunterkunft zu nutzen? ..... 2
  3. Ist konkret damit zu rechnen, dass im Landkreis Kronach Turnhallen als Notfallunterkünfte wiederverwendet werden oder sogar Containerdörfer entstehen? ..... 2
  4. Was unternimmt die Landesregierung, um die Kommunen hier zu entlasten? ..... 2
- Hinweise des Landtagsamts ..... 3

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 05.01.2023

- 1. Welche Räumlichkeiten hat der Landkreis Kronach aktuell der Staatsregierung als innerhalb von 72 Stunden zur Verfügung stehende Notfallunterkunft für bis zu 200 Menschen gemeldet?**

Die Fragestellung wird so verstanden, dass der Fragesteller wissen möchte, welche Objekte das Landratsamt Kronach an die Regierung von Oberfranken für das sog. Winter-Notfallkonzept gemeldet hat. Beim Winter-Notfallkonzept handelt es sich um eine Planung der Regierung. Sie dient nicht der akuten Krisenbewältigung und bedeutet auch keine Reservenbildung. Ziel ist es, durch frühzeitige Überlegungen Möglichkeiten für eine kurzfristige Notunterbringung zum Zwischenpuffern anzustoßen. Unterkünfte müssen daher nicht bereits im Stand-by-Modus bereitgehalten werden. Wie kurzfristig eine Aktivierbarkeit möglich sein sollte, ist lageangemessen durch die Regierungen zu beurteilen. Eine Verfügbarkeit innerhalb von 72 Stunden ist nicht zwingend.

Für die weiteren planerischen Überlegungen hat das Landratsamt Kronach im Landkreis drei Hallen gemeldet. Aufgrund des aktuell leicht rückläufigen Zugangs zeichnet sich aber weder hier noch anderswo eine tatsächliche Nutzung ab.

- 2. Ist konkret geplant, das ehemalige Lebensmittelgeschäft Diska in der Rodacher Straße in Kronach als Notunterkunft bzw. in naher Zukunft als Flüchtlingsunterkunft zu nutzen?**

Der Landkreis Kronach hat das ehemalige Lebensmittelgeschäft Diska angemietet. Die Notwendigkeit einer Belegung zeichnet sich ab.

- 3. Ist konkret damit zu rechnen, dass im Landkreis Kronach Turnhallen als Notfallunterkünfte wiederverwendet werden oder sogar Containerdörfer entstehen?**

Momentan ist nicht konkret damit zu rechnen, dass Turnhallen im Landkreis Kronach belegt werden müssen. Das Aufstellen von Containern zur Unterbringung in Kronach wird derzeit vom zuständigen Landratsamt geprüft.

- 4. Was unternimmt die Landesregierung, um die Kommunen hier zu entlasten?**

Der Freistaat unterstützt die Kommunen bei den enormen Belastungen nach Kräften. Insbesondere durch die Erstattung aller Kosten, die den Kommunen bei der Unterbringung von Asylbewerbern anfallen, Erleichterungen bei der Akquise und Durchführung staatlicher Baumaßnahmen sowie aktiv bei der Suche geeigneter Liegenschaften – insbesondere auch Liegenschaften des Bundes oder des Freistaates – zur Unterbringung. Die Staatsregierung setzt sich aber vor allem weiterhin mit großem Nachdruck gegenüber dem Bund für eine effektive Begrenzung der Zugangszahlen ein. Vor allem die irreguläre Zuwanderung muss umgehend gestoppt werden. Das ist die einzige nachhaltige Lösung.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.